

Verpflichtung zum Qualitätsmanagement nutzen

Gegensätzlicher können Gesetzesauftrag und berufspolitische Interpretation nicht sein.

Hilfestellung gibt es zurzeit nur von kleinen Verbänden wie dem Zahnärzteforum e.V. und der Implantologischen Genossenschaft für Zahnärzte IGZ oder DZOI. Die Meisten vertagen die Problematik und wollen weder Zertifizierung noch anschließende Audits. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt, z. B. Implantologie, wird nur ein Face-Lifting im Sinne von QM/QS-Light angedacht. Selbst medizinjuristische Gutachterhandbücher (BDIZ) sprechen abschwächend nur von Maßgaben des Robert Koch-Institutes, die jedoch sinnigerweise Gesetzeskraft haben, so sie in die Zahnärzte betreffenden Gesetzestext zitiert werden.

Mit missionierenden Beiträgen mahnen seit Jahren Fachleute zahnärztliche Qualitätssicherung und Management für praxisnahes Umsetzen wissenschaftlicher Fortschritte unter dem Aspekt gesetzlicher Vorgaben an. Bis heute haben sich die nicht minimalinvasiv tätigen Zahnärzte wie z. B. Kieferchirurgen, Oralchirurgen etc. der neuen Realität SGBV oder RKI-Empfehlung auf der Grundlage einer ISO 9001 Regelung noch nicht gestellt. Da von offizieller Seite, politisch motiviert, an Scheinlösungen auf der Basis chirurgischer „Kleingriffe“ für alle Zahnärzte gebastelt wird (Zahnärztliche Agenda zur Qualitätsförderung), steht dies offensichtliche Manko im Fokus der Presse und Öffentlichkeit.

Die Werbung aller rund um das Implantat beteiligten Interessensvertreter verspricht das schnelle Geld. Über Tätigkeitsschwerpunkt oder Master-Kurse werden weitergebildeten implantologischen Praxen Superrenditen vorhergesagt. Der Traum, als Spezialist sein Einkommen zu steigern und nebenbei medizinethisch die bessere Therapieform zu vertreten, scheint verlockend. Trotz sich ändernder Indikationsstufen und operativer Rahmenbedingungen wird beharrlich weitergeträumt, obgleich es schon öfter ein böses Erwachen gab.

Tritt ein Schadensfall (z. B. Periimplantitis oder Implantatbruch) ein, pflegen Betroffene wie Akteure stets nach regulatorischen Sofortmaßnahmen wie Aufsichtsbehörden etc. zu rufen. Nicht selten sind es bejubelte Visionäre der Implantologie, die diese unerwarteten Risiken mitgetragen haben. Bei lascher Handhabung einer Produkthaftung unter dem CE-Zeichen, mit fehlerhaften ISO-Normen zur Belastungstestung von Implan-

Einfluss verschiedener Gremien auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen basierend

- Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- EU Vertrag von Amsterdam mit EU Gesundheitsministerkonferenzen
- Gesundheitsministerkonferenzen auf Landes- und Bundesebene
- Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
- Bundes(zahn)ärztekammer
- Landes(zahn)ärztekammer
- Kassen(zahn)ärztliche Bundesvereinigung
- Landeskassen(zahn)ärztliche Vereinigungen
- Beschlüsse des gemeinsamen Bundesausschusses
- DGZMK mit zzq (Zahnärztliche Zentralstelle Qualitätssicherung)
- Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit
- Gewerbeaufsicht
- Aufsichtsführendes Länderministerium (überwacht gesetzliche Umsetzung)
- Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF)
- Cochrane Zentrum (Curriculum Evidenzbasierte Medizin)
- Entscheidungen von Bundesgerichtshöfen bezüglich medizinischer, abrechnungs- und sozialrechtlicher Aspekte
- Verlautbarungen der Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V.

ten wird es nicht ausbleiben, dass Geschädigte Anwälte finden, die ihre Ansprüche anmelden.

Wie die aufgeführten Punkte zeigen, liegen viele Entscheidungsträger zum Teil außerhalb des Handlungsbereiches zahnärztlicher Lobbyisten. Machen wir uns durch Delegation von Aufgaben die Sache nicht zu einfach?

Grundsätzlich ist es eine Illusion, Vertreter einer Berufsgruppe oder Anhänger einer Therapieform, vor sich selbst zu schützen. Gegen Fehleinschätzung und Selbstüberhöhung ist keine noch so rigide Kammerverordnung gewachsen.

Ist überhaupt eine regulative Vollzertifizierung mit Audit wünschenswert? Warum sollen mündige Zahnärzte wie bisher die Verantwortung nicht selbst tragen? Sollte nicht jeder mit sich selbst ausmachen, ob er auf ein Zertifizierungsangebot eingeht oder nicht?

Mindert eine Zertifizierung nach ISO 9001 die Praxisrendite oder vermindert sich nur das Infektions- oder Bestrahlungsrisiko für Mitarbeiter und Patienten? Lohnt es